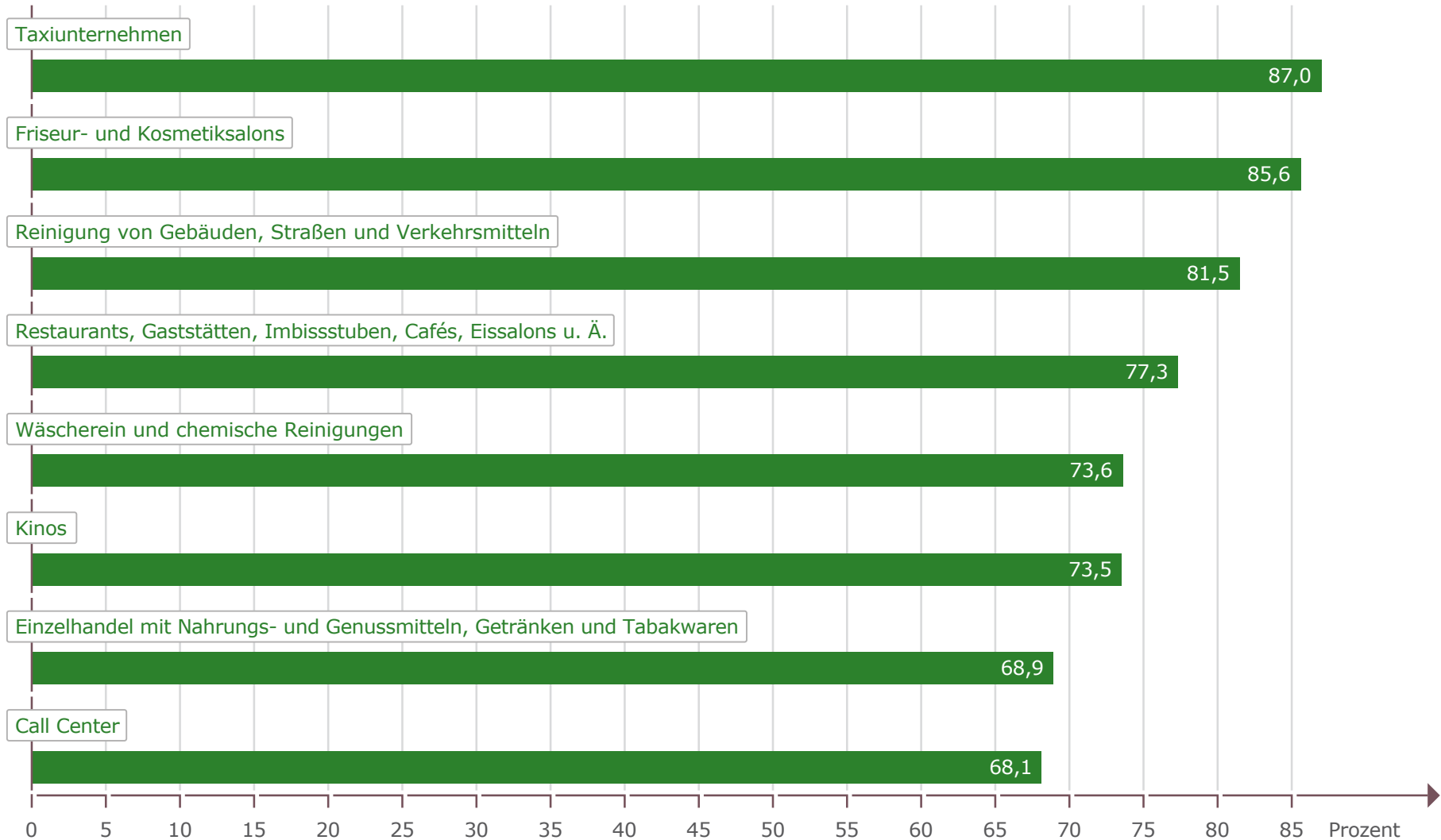


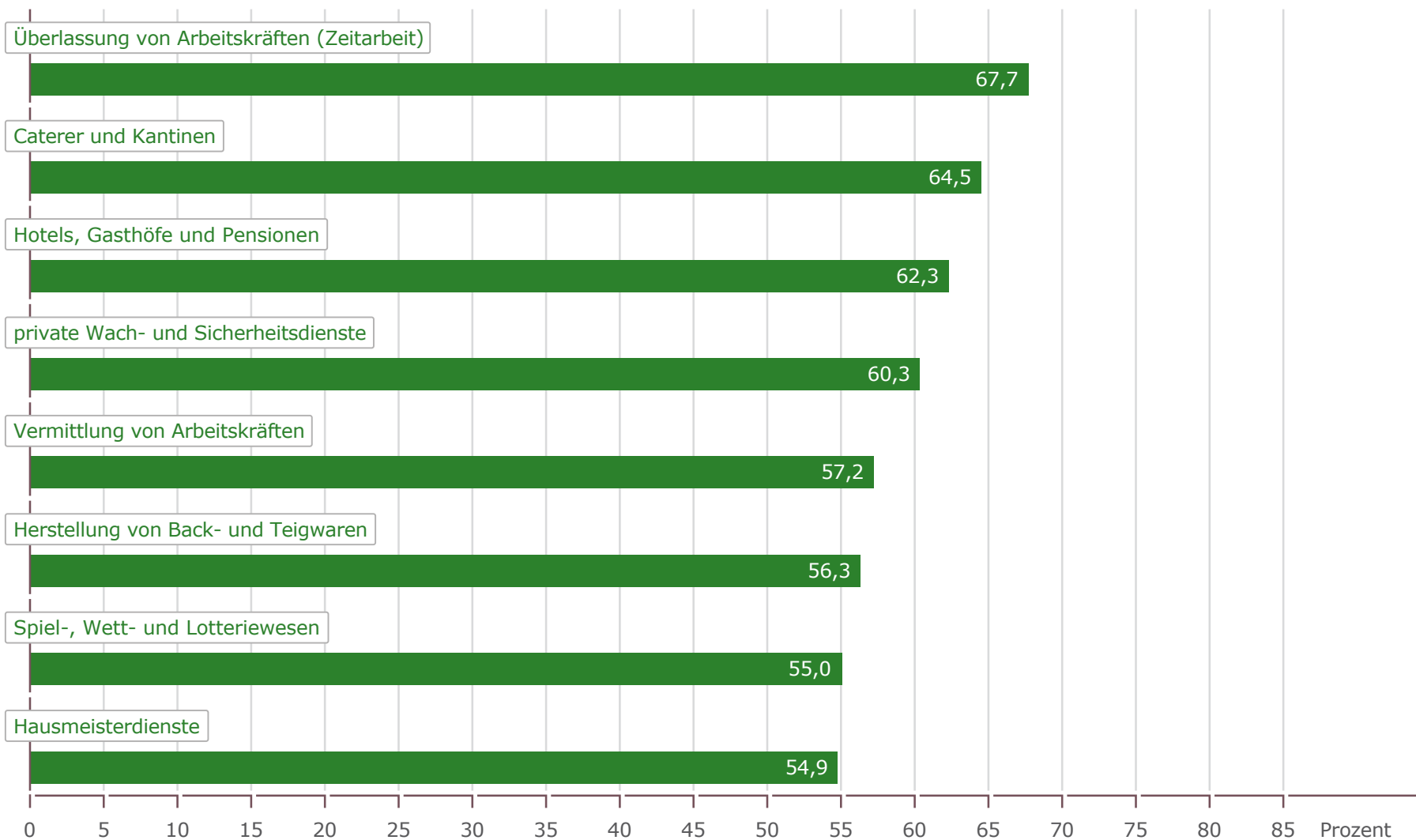
■ ■ Niedriglohnbezieher (Teil 1)

Wirtschaftszweige mit den höchsten Anteilen an Niedriglohnbeziehern in Prozent, 2010



■ ■ Niedriglohnbezieher (Teil 2)

Wirtschaftszweige mit den höchsten Anteilen an Niedriglohnbeziehern in Prozent, 2010



Quelle: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de, Niedriglohn und Beschäftigung 2010
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de

■ ■ Niedriglohnbezieher

■ Fakten

In der Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes wird von einem Niedriglohn gesprochen, wenn der Verdienst eines Beschäftigten kleiner als zwei Drittel des mittleren Verdienstes ist (Median). Die so bestimmte Niedriglohngrenze, unterhalb derer alle Verdienste als Niedriglöhne gelten, lag im Jahr 2010 bei 10,36 Euro Bruttostundenverdienst beziehungsweise bei 1.907 Euro Bruttomonatsverdienst bei Vollzeitbeschäftigten (bezogen auf das Produzierende Gewerbe, marktbestimmte und nichtmarktbestimmte Dienstleistungen).

Ausgehend von dieser Niedriglohngrenze und bezogen auf alle erfassten Arbeitnehmer lag die Niedriglohnquote in Deutschland im Jahr 2010 bei 20,6 Prozent (Vollzeitbeschäftigte: 15,9 Prozent) – das heißt, dass gut jeder fünfte Arbeitnehmer einen Niedriglohn erhielt. Im Jahr 2006 lag der Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn noch bei 18,7 Prozent (Vollzeitbeschäftigte: 14,4 Prozent). Mit dieser Steigerung setzt sich ein längerfristiger Trend fort: Ausgehend von den Angaben der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung, bei der weniger Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte erfasst werden (Produzierendes Gewerbe und marktbestimmte Dienstleistungen), erhöhte sich die Niedriglohnquote zwischen 2001 und 2010 von 17,4 auf 21,7 Prozent.

Das Statistische Bundesamt weist darauf hin, dass die Höhe der Niedriglohnquote viel mit der Branche und der Tarifbindung in der Branche zu tun hat: Bei nicht tarifgebundenen Arbeitgebern erhielt im Jahr 2010 fast ein Drittel der Beschäftigten einen Niedriglohn (31,0 Prozent). Bei tarifgebundenen Arbeitgebern waren es mit 11,9 Prozent deutlich weniger. Die Wirtschaftszweige mit den höchsten Anteilen an Niedriglohnbezieher*innen waren dabei Taxiunternehmen (87,0 Prozent), Friseur- und

Kosmetiksalons (85,6 Prozent) sowie das Reinigungsgewerbe (81,5 Prozent). Aber auch in Restaurants, Cafés und Gaststätten (77,3 Prozent), in Wäschereien und chemischen Reinigungen (73,6 Prozent) sowie in Kinos (73,5 Prozent) gab es besonders viele Beschäftigte mit Niedriglohn. Von den zwanzig Branchen mit dem höchsten Anteil an Niedriglohnbezieher*innen wiesen dabei nur vier eine Tarifbindung für die Mehrheit der Beschäftigten auf.

Nach Ergebnissen der Verdienststrukturerhebung 2010 erhielten 26,5 Prozent der beschäftigten Frauen einen Niedriglohn, bei den Männern lag der entsprechende Anteil bei 15,8 Prozent. Bezogen auf einzelne Altersgruppen hatten die Beschäftigten im Alter zwischen 15 und unter 25 Jahren mit 51,3 Prozent die mit Abstand höchste Niedriglohnquote, schon bei den 25- bis unter 35-Jährigen lag sie bei 22,7 Prozent. Von den 35- bis unter 45-Jährigen beziehungsweise den 45- bis unter 55-Jährigen erhielt rund jeder sechste Beschäftigte einen Niedriglohn (16,3 bzw. 16,2 Prozent), bei den 55- bis unter 65-Jährigen war es genau jeder Fünfte. Weiter war die Niedriglohnquote der Beschäftigten ohne anerkannte Berufsausbildung etwa dreimal so hoch wie die der Beschäftigten mit anerkannter Berufsausbildung (52,8 gegenüber 17,7 Prozent). Die Niedriglohnquote der Beschäftigten mit Hochschulabschluss lag im Jahr 2010 bei lediglich 1,7 Prozent.

Über alle Branchen hinweg betrachtet sind die meisten Beschäftigten, die einen Niedriglohn erhalten, atypisch beschäftigt (Teilzeitbeschäftigungen mit bis zu 20 Wochenarbeitsstunden, befristete Beschäftigungen, Zeitarbeit und geringfügige Beschäftigungen/Mini-Jobs). Während bezogen auf die Normalarbeitsverhältnisse (2010: 23,1 Mio.

■ ■ Niedriglohnbezieher

Personen) rund jeder Zehnte einen Verdienst unter der Niedriglohngrenze erhielt (10,8 Prozent), war es unter atypisch Beschäftigten (7,8 Mio. Personen) fast jeder Zweite (49,8 Prozent). Dabei erhielt bei den Teilzeitbeschäftigten (4,9 Mio. Personen) etwa jeder Fünfte einen Niedriglohn (20,9 Prozent) und bei den befristet Beschäftigten (2,8 Mio. Personen) rund jeder Dritte (33,5 Prozent). Besonders hohe Niedriglohnanteile wiesen die Zeitarbeitnehmer (742.000 Personen) und die geringfügig Beschäftigten (2,5 Mio. Personen) mit 67,7 beziehungsweise 84,3 Prozent auf. Atypisch Beschäftigte verdienen im Mittel also deutlich weniger als Normalarbeitnehmer. Im Jahr 2010 waren es – gemessen am Median – 10,36 Euro brutto je Stunde. Das sind 39,4 Prozent weniger als bei Normalarbeitnehmern, die 17,09 Euro verdienen.

In Bezug auf die atypische Beschäftigung ist zu beachten, dass Mehrfachzählungen möglich sind, Arbeitnehmer also in mehr als einer Untergruppe vertreten sein können. Zudem muss beim Vergleich der Bruttostundenverdienste berücksichtigt werden, dass diese Unterschiede nicht allein auf die Beschäftigungsart zurückzuführen sind. Zum Beispiel verringert sich der Unterschied zwischen atypisch Beschäftigten und Normalarbeitnehmern mit zunehmender Qualifikation: So betrug der entsprechende Verdienstabstand bei Beschäftigten ohne anerkannte Berufsausbildung 37,8 Prozent, bei Beschäftigten mit Hochschulabschluss lag er bei 17,3 Prozent.

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Niedriglohn und Beschäftigung 2010, www.destatis.de.

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Unter einem Normalarbeitsverhältnis wird ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis verstanden, das in Vollzeit oder Teilzeit mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 21 Stunden und unbefristet ausgeübt wird. Ein Normalarbeitnehmer arbeitet direkt in dem Unternehmen, mit dem er einen Arbeitsvertrag hat und ist voll in die sozialen Sicherungssysteme wie Arbeitslosen-, Renten- und Krankenversicherung integriert.

Der Medianverdienst teilt die betrachteten Verdienste in genau zwei Hälften, das heißt, genau eine Hälfte der Beschäftigten verdient weniger und die andere Hälfte mehr als diesen Wert. Gemäß einer international verwendeten Definition, auf die auch das Statistische Bundesamt zurückgreift, wird von einem Niedriglohn gesprochen, wenn der Verdienst eines Beschäftigten kleiner als zwei Drittel des Medianverdienstes ist.

Das Statistische Bundesamt weist darauf hin, dass – zur Entlastung der Wirtschaft – bestimmte Arbeitnehmergruppen nicht in die Verdienststrukturerhebung einbezogen werden (Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei, Hauspersonal und Arbeitnehmer, die in Betrieben mit weniger als zehn Arbeitnehmern tätig sind). Dies hat jedoch zur Folge, dass im Bereich des Niedriglohns Angaben zur Gesamtzahl fehlen und dass die Angaben zur Verbreitung von geringen Verdiensten als Untergrenze zu betrachten sind, da die nicht einbezogenen Arbeitnehmer im Durchschnitt geringere Verdienste haben als die einbezogenen Arbeitnehmer. Die Verdienststrukturerhebung 2010 basiert auf Angaben für 1,9 Millionen abhängig Beschäftigte.

■ ■ Niedriglohnbezieher

Wirtschaftszweige mit den höchsten Anteilen an Niedriglohnbeziehern in Prozent, 2010

	Anteil der Niedriglohnbezieher, in Prozent
Taxiunternehmen	87,0
Friseur- und Kosmetiksalons	85,6
Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln	81,5
Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	77,3
Wäscherein und chemische Reinigungen	73,6
Kinos	73,5
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	68,9
Call Center	68,1
Überlassung von Arbeitskräften (Zeitarbeit)	67,7
Caterer und Kantinen	64,5
Hotels, Gasthöfe und Pensionen	62,3
private Wach- und Sicherheitsdienste	60,3
Vermittlung von Arbeitskräften	57,2
Herstellung von Back- und Teigwaren	56,3
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	55,0
Hausmeisterdienste	54,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de, Niedriglohn und Beschäftigung 2010